



# Empfehlung zur Erreichung höherer Nachhaltigkeitsstandards für importierte Aquakulturerzeugnisse und gleiche Wettbewerbsbedingungen

AAC 2022-02

Dezember 2021



Der Beirat für Aquakultur (AAC) dankt der EU für die finanzielle Unterstützung





*Empfehlung zur Erreichung höherer Nachhaltigkeitsstandards für importierte  
Aquakulturerzeugnisse und gleiche Wettbewerbsbedingungen*

**Inhaltsverzeichnis**

Inhaltsverzeichnis ..... 2  
Einleitung..... 3  
Empfehlungen und Stellungnahmen..... 4



## **Einleitung**

Der EU-Aquakultursektor muss rentabel sein, um eine solide Grundlage für die Zukunft zu schaffen, zu wachsen und am grünen Übergang teilzunehmen. Rentabilität ist nur möglich, wenn die Produkte wettbewerbsfähig sind, u.a. gegenüber Importen aus Drittländern. Die EU-Erzeuger wünschen keine Absenkung der EU-Standards; um jedoch das Ziel gleicher Wettbewerbsbedingungen zu erreichen, sollten die grundlegenden Produktions-, Sozial- und Umweltstandards, die in der EU eingehalten werden, auch von Aquakulturerzeugnissen erfüllt werden, die in den EU-Markt importiert werden. Die Marktteilnehmer in der EU sollten die Vorteile der hohen Qualitätsstandards nutzen, die die Aquakulturerzeugnisse der EU erfüllen<sup>1</sup>.

Der AAC hat die EU-Kommission ausdrücklich aufgefordert, gemeinsam mit der türkischen Regierung alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um eine dauerhafte, einvernehmliche Lösung zu finden, die den Forellenzüchtern in der EU gleiche Wettbewerbsbedingungen garantiert<sup>2</sup>.

Das Europäische Parlament stellt fest, dass importierte Aquakulturerzeugnisse, die aus ökologischer, sozialer und arbeitsrechtlicher Sicht nicht nachhaltig sind und deren Produktion mit schlechten Tierschutz- und Gesundheitsstandards einhergeht, auf dem EU-Markt zu niedrigen Preisen angeboten werden. Das Europäische Parlament fordert daher, dass importierte Erzeugnisse die gleichen Standards erfüllen, die Marktteilnehmer in der EU einhalten müssen<sup>3</sup>.

Die neuen strategischen Leitlinien der EU-Kommission für eine nachhaltigere und wettbewerbsfähigere Aquakultur in der EU zielen darauf ab, gleiche Wettbewerbsbedingungen für in der EU vermarktete Aquakulturerzeugnisse zu gewährleisten und mehrere Initiativen zu dokumentieren<sup>4</sup>.

Eine Bewertung der Umsetzung der gemeinsamen Marktorganisation ergab, dass die bestehenden Vermarktungsnormen nicht in ausreichendem Maße zu gleichen Wettbewerbsbedingungen in Bezug auf ökologische und soziale Aspekte beitragen und nicht genug ausgebaut sind, um das Ziel der Versorgung des EU-Marktes mit nachhaltigen Erzeugnissen zu erreichen<sup>5</sup>.

Laut EUMOFA dominieren bei den Importen von Aquakulturerzeugnissen Lachsfische, Krustentiere, Süßwasserfische, Muscheln und andere Meeresfische<sup>6</sup>. Der Bericht enthält keine Einzelheiten zu den Arten, den Ausfuhrländern, den wichtigsten Einfuhrzöllen und Präferenzregelungen für Einfuhren.

Die Ermittlung von Handelszahlen über importierte Aquakulturerzeugnisse ist schwierig, da die Codes der Kombinierten Nomenklatur nicht systematisch zwischen Aquakultur- und Fischereierzeugnissen unterscheiden. Die gemeinsame Marktorganisation für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse schreibt vor, dass auf dem Erzeugnis anzugeben ist, dass es sich um ein Zuchtprodukt handelt<sup>7</sup>.

---

<sup>1</sup> Wettbewerbsgleichheit, Positionspapier des AAC, August 2018

<sup>2</sup> Import von subventionierten portionierten Regenbogenforellen aus der Türkei, AAC Empfehlung, Juli 2019

<sup>3</sup> Entwicklung einer nachhaltigen und wettbewerbsfähigen europäischen Aquakulturbranche, (2017/2118(INI))

<sup>4</sup> Strategische Leitlinien für eine nachhaltigere und wettbewerbsfähigere Aquakultur in der EU für den Zeitraum 2021-2030, COM(2021) 236 final

<sup>5</sup> Criteria and indicators to incorporate sustainability aspects for seafood products in the marketing standards under the Common Market Organisation (Kriterien und Indikatoren zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten für Fischereierzeugnisse in die Vermarktungsnormen im Rahmen der gemeinsamen Marktorganisation, STECF-20-05)

<sup>6</sup> Der EU-Fischmarkt, Ausgabe 2020, EUMOFA

<sup>7</sup> Gemeinsame Marktorganisation (Verordnung (EU) Nr. 1379/2013)



## *Empfehlung zur Erreichung höherer Nachhaltigkeitsstandards für importierte Aquakulturerzeugnisse und gleiche Wettbewerbsbedingungen*

Umwelt-, Tiergesundheits-, Tierschutz- und Verbraucherschutzvorschriften und -normen sind Qualitätsindikatoren, die für den europäischen Verbraucher beim Kauf nicht sichtbar sind. Etikettierung und Verbraucherinformation können dazu beitragen, die fundierte Kaufentscheidung der Verbraucher zu unterstützen. Der AAC hat kürzlich eine Empfehlung zur Verbraucherinformation herausgegeben<sup>8</sup>.

Die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ besagt, dass Einfuhren den einschlägigen EU-Vorschriften und -Standards entsprechen müssen, und die Strategie zielt darauf ab, die Vermarktungsnormen zu überarbeiten, um die Rolle der Nachhaltigkeitskriterien zu stärken. Der AAC stellt fest, dass die bestehenden Vermarktungsnormen Fragen der Produktion nicht abdecken.

In der Strategie heißt es weiter, dass die Sicherstellung eines nachhaltigen Lebensunterhalts für die Primärerzeuger, die in Bezug auf ihr Einkommen immer noch zurückliegen, für den Übergang zu einem nachhaltigen Lebensmittelsystem von wesentlicher Bedeutung ist. Der AAC stellt fest, dass gleiche Wettbewerbsbedingungen für die Sicherung eines nachhaltigen Lebensunterhalts für Aquakulturbetriebe unerlässlich sind.

Lebensmittelbetrug hindert die Verbraucher daran, fundierte Entscheidungen zu treffen und untergräbt die Lebensmittelsicherheit und faire Handelspraktiken.<sup>9</sup>

Die neue Handelspolitik der Kommission sieht eine stärkere Durchsetzung der handelspolitischen Ziele der EU vor. Dies kann Verbesserungen der Produktionsbedingungen in der Aquakultur in Drittländern fördern, wenn diese in den EU-Markt exportieren oder dies beabsichtigen<sup>10</sup>.

Der AAC betont, dass das Ziel dieser Empfehlung darin besteht, gleiche Wettbewerbsbedingungen für importierte Fischereierzeugnisse zu gewährleisten und sicherzustellen, dass diese Erzeugnisse in der EU zu fairen und angemessenen Preisen verkauft werden.

### **Empfehlungen und Stellungnahmen**

1. Der AAC fordert die Kommission auf, die Schritte weiterzuverfolgen, die unternommen wurden, um eine dauerhafte, einvernehmliche Lösung mit der türkischen Regierung zu finden, um Aquakulturbetrieben in der EU gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewähren.
2. Der AAC fordert die Kommission auf, ausführlichere Statistiken über die Einfuhren von Aquakulturerzeugnissen (Arten, Länder, Einfuhrzölle, Präferenzregelungen für Einfuhren) zur Verfügung zu stellen.
3. Der AAC fordert eine Bewertung der derzeitigen Codes der Kombinierten Nomenklatur, um die Einfuhren von Aquakulturerzeugnissen besser überwachen zu können.
4. Der AAC unterstützt den Vorschlag der Kommission, die Verpflichtung zur Rückverfolgbarkeit auf alle Aquakulturerzeugnisse auszuweiten, einschließlich der Einfuhren aus Nicht-EU-Ländern, und zwar über die exportierenden Verarbeitungsbetriebe hinaus.

---

<sup>8</sup> Verbraucherinformationen, Empfehlung des AAC, März 2021

<sup>9</sup> „Vom Hof auf den Tisch“ – eine Strategie für ein faires, gesundes und umweltfreundliches Lebensmittelsystem, COM(2020) 381 final

<sup>10</sup> [https://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2021/february/tradoc\\_159438.pdf](https://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2021/february/tradoc_159438.pdf)



## *Empfehlung zur Erreichung höherer Nachhaltigkeitsstandards für importierte Aquakulturerzeugnisse und gleiche Wettbewerbsbedingungen*

5. Der AAC unterstützt Informationskampagnen über die Werte des EU-Aquakultursektors.
6. Der AAC unterstützt die weitere Ausarbeitung des Vorschlags, Nachhaltigkeitsaspekte in die regulatorischen Vermarktungsstandards für inländische und importierte Aquakulturerzeugnisse auf dem EU-Markt aufzunehmen.
7. Der AAC fordert die Kommission auf, die in der neuen EU-Handelspolitik festgelegten Grundsätze auf Aquakulturerzeugnisse anzuwenden.

Der AAC schlägt vor, dass die Mittel des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) nicht zur Unterstützung der Verarbeitung und Förderung von importierten Fischereierzeugnissen verwendet werden sollten.



**Beirat für Aquakultur (AAC)**

Rue Montoyer 31, 1000 Brüssel, Belgien

Tel: +32 (0) 2 720 00 73

E-Mail: [secretariat@aac-europe.org](mailto:secretariat@aac-europe.org)

Twitter: @aac\_europe

[www.aac-europe.org](http://www.aac-europe.org)